

MÜNCHENER THEOLOGISCHE ZEITSCHRIFT

9. Jahrgang

1958

Heft 1

Zur Entstehungsgeschichte der Meßerklärung Alberts des Großen

Michael Schmaus zum sechzigsten Geburtstag gewidmet

Von Adolf K o l p i n g, Münster i. W.

I. Bei der Diskussion¹⁾ über die albertinische Herkunft des Doppeltraktates „Is. LVI dicit dominus: Ecce ego declinabo“ hat man bislang das literarische Verhältnis der beiden Traktate zu einander noch nicht ins Gespräch gebracht. Einer

¹⁾ A. F r i e s C s s R, *Meßerklärung und Kommuniontraktat keine Werke Alberts des Großen?* in: FrZPhTh II (1955), 28–67 (zit. Fries), bezweifelt die albertinische Abfassung. Für Albert als Verfasser sprechen sich aus F r. P e l s t e r S J, *Zwei Untersuchungen über die literarischen Grundlagen für die Darstellung einer Mariologie Alberts des Großen*, in: Schol 30 (1955), 388–402, und besonders, nachdem A. K o l p i n g, *Die Drucke der Albert dem Großen zugeschriebenen Meßerklärung*, in: FrZPhTh II (1955), 197 f. Anm. 2 (zit. Kolping die Drucke) vom Handschriftlichen her scheinbare Divergenzen zwischen Albert und Meßerklärung ausgeräumt hatte, H a n s J o r i s s e n, *Meßerklärung und Kommuniontraktat – Werke Alberts des Großen*, in: ZkTh 78 (1956), 41–97 (zit. Jorissen). Jorissen hat eine Überfülle von Material zusammengetragen, das einerseits die auch von A. Fries nicht geleugneten Zusammenhänge mit dem echten Schrifttum Alberts in noch helleres Licht stellt, andererseits aber auch für die Divergenzen, die aufzutreten scheinen, plausible Erklärungen zu geben vermag. Bisher hat sich A. Fries leider noch nicht mit den Argumenten Jorissens in der gleichen Ausführlichkeit auseinandergesetzt, wie dieser es mit den seinen getan hatte. Die Anmerkungen, die A. F r i e s, *Zum Traktat Alberts des Großen „De Natura Boni“*, in: Festschrift M. Schmaus (München 1957), 237–254, Anm. 29 und 30, zu der Behandlung der drei oder vier Titel für Maria durch Jorissen gemacht hat, sind kein Ersatz für eine Replik auf Jorissens mit aufwendigem Fleiß und wissenschaftlicher Logik vorgelegte Untersuchung. Ernsthafter Diskussion bedürftig sind m. E. die Frage nach der Stellung Alberts zur rememorativen Meßallegorese (Fries S. 56), die der Verfasser des Doppeltraktates bekanntlich scharf ablehnt, und die Frage nach der Daseinsweise der Species-Accidentien (Fries S. 44 ff.). Zur ersten Frage können wir hier etwas beitragen, zur zweiten vgl. Jorissen S. 68 ff. Wenn Albert in dem unserem Doppeltraktat zeitlich am nächsten stehenden Super Johannem (Borgnet 24, 281 b) noch die Erhöhung der Qualitas, der Grundlage der übrigen Accidentien, in den Stand einer Substanz vertritt, gegenüber der neuen These im Doppeltraktat, wo die Accidentien eine Art intentionaler Gegenwart haben (esse ... simile isti esse, quod habet in medio et ei quod habet in sensu, vgl. Jorissen S. 69 Anm. 100), dann hat „Albert gegenüber dem Scriptum (und noch gegenüber dem nahen Sup. Joh.) in der Frage der Akzidentien seine Meinung geändert“ (Jorissen S. 69). Vielleicht stellt aber ein tieferes Eindringen in die literarisch-geschichtlichen Zusammenhänge unseres Doppeltraktates eine so „kurzfristige Meinungsänderung als nicht so unwahrscheinlich hin, wie es zunächst scheinen möchte“.

aufmerksam vergleichenden Lektüre beider Teile²⁾, der Meßerklärung (sM) und des systematischen Traktates, der Summa de corpore domini (CD), legt sich die Vermutung nahe, daß CD früher als sM geschrieben war. Hierfür gibt es folgende Gründe.

So finden sich z. B. keine Verweise in CD auf sM³⁾. Das fällt besonders dort auf, wo in CD zur Sprache kommt, was schon in sM behandelt worden ist. Dazu gehören so spezifische Fragen wie die nach dem Sinn der *Fractio panis* und des *Ite missa est*⁴⁾. In gleicher Weise finden wir bei der Frage der Konsekrationsform⁵⁾ und zumal der die Konsekration umgebenden Meßtexte⁶⁾ in CD keine Bezugnahme auf sM. Dies ist um so erstaunlicher, als doch eine Rück-erinnerung leichter sein mochte, denn eine planende Vorerinnerung. Wohl begegnen uns in der Meßerklärung Hinweise auf das, was den Leser in CD noch erwartet, zum ersten Male nach der Konsekration⁷⁾ und dann noch häufiger später⁸⁾.

²⁾ Die Zitation erfolgt unter Stellenangabe der Seite in der Ausgabe von A. Borgnet Bd. 38 (zit. Bo), doch unter Berücksichtigung des aus den Hss hergestellten kritischen Textes. Weicht dieser von dem Text bei Bo ab, so wird zitiert (Bo text). Zur hs-lichen Überlieferung vgl. A. Kolping, *Die Drucke; derselbe, Eine Abbreviation der Albert dem Großen zugeschriebenen Meßerklärung*, in: Schol 31 (1956), 70–84 (zit. Kolping, Abbrev.). Eine literarkritische Vergleichung ist gar nicht zuverlässig möglich, ohne auf den kritisch gesicherten Text zurückzugehen. Dieser lag in wesentlichen Teilen H. Jorissen im Unterschied von A. Fries vor. So ist auch die von A. Fries (S. 46 A 4 und S. 64) herangezogene Notiz aus der Chronik des Martin von Tropaupau über Ignatius von Antiochien (Bo 139 a) aus der Diskussion auszuschalten, da sie (wohl durch die Kölner Albertisten) erst 1477 in dem zweiten Druck (Joh. Guldenschaff Köln, GW I 701) des Doppeltraktates vorkommt (Kolping, Abbrev. S. 78 demnach zu verbessern). Gegenüber „Die Drucke“ und „Abbreviation“ benutze ich jetzt als zusammenfassende Siglen für den niederrhein. Text 3 (bisher 51) mit 41 (C), 42 (P 511) und 411 (511), für den bayerisch-österreichischen Text 4 (bisher 3/ 52) mit den Untergruppe 41 (3, Ulm-Augsburg. Text), 412 (32) und 42 (52, süd-östlicher Text). Die Siglen des südwestlichen Textes 1 und des italienisch-spanischen 2 bleiben.

³⁾ Mit Ausnahme des Anfanges von CD Bo S. 191 text: *Quia autem de sacramento altaris multa sunt quae specialem habent difficultatem, ideo haec ad finem reservavimus*. Freilich gibt es auch in CD Fälle, wo innerhalb desselben Traktates kein Bezug auf schon Gesagtes genommen wird, vgl. Bo 268 b bzw. 370 b mit 406 a bzw. 409 b, wo beide Male und gleich behandelt wird, warum nach der Wandlung trotzdem noch von dem panis und calix die Rede sei, obwohl sie schon Leib und Blut Christi geworden.

⁴⁾ Zur *Fractio panis* vgl. Bo 265 b, während sM Bo 157 einen Hinweis auf Behandlung in CD gibt, zum *Ite missa est* vgl. in tr. V Bo 347 und in tr. VI Bo 358 b. Doch darüber unten S. 5, 1. Abs.

⁵⁾ In tr. VI während der langen Ausführungen über die Konsekrationsform (Bo 385–414 b) keine Erinnerung an sM, wohl aber sM Bo 123 Hinweis auf CD.

⁶⁾ Während die Konsekrationsform sM *breviter transcurrendo* behandelt werden sollte, ist das für die umgebenden Gebetstexte sM nicht der Fall. Dennoch finden wir in der Behandlung der auf die Konsekration folgenden Texte CD Bo 405–414 keinerlei Bezugnahme auf sM.

⁷⁾ Bo 122 b text: *Haec breviter de confectione sacramenti transcurrimus, quia post officium Missae speciale de hoc tractatum longum faciemus, in quo ipsum sacramentum in sex generibus ponemus, scilicet in genere gratiae, in genere doni, in genere cibi, in genere communionis, in genere sacrificii et in genere sacramenti. Ponemus et singulorum generum species et differentias, et propria et effectus subtiliter investigabimus. Et ille tractatus supplebit prolixè quidquid hic est breviter transcursum. Si enim hic ille tractatus positus fuisset, multa dici oporteret, quae ad officium Missae non multum videntur pertinere. Vielleicht wäre auch die Aufzählung unter A. 68 noch auszuwerten.*

⁸⁾ Zu den alttestamentlichen Typen der Eucharistie sagt der Verfasser Bo 128 b text: *Et de hoc in ante habitis satis dictum est, et multa de hoc in ultimo tractatu scribuntur* (mit Hss-Gruppe 12 und 2, B und TR, gegen scribuntur codd). Zu der Brotbitte im Vaterunser heißt es abschließend B 152 b: *Et quia infinita sunt hic dicenda de hoc pane, in fine post officii Missae expositionem resumentes tractabimus de ipso cum subtilitate*. Bo 157 b: *De fractura autem illa et masticatione et contritione multa in sequentibus dicemus, quae usque illis differemus, quia hic sine magno dispendio huius tractatus dici non possent*. Er denkt an CD tr. III subd. I c. VII (Bo 285 ff).

In der Erklärung zum Neunten Artikel des Nicaeno – Constantinopolitanum⁹⁾ ist die Bezugnahme auf CD auffälligerweise im Perfekt gehalten: *Et de hoc in libro de corpore Christi satis dictum est. Damit muß wohl CD gemeint sein*¹⁰⁾. Man könnte an sich mit Bezug auf „Christi“ meinen, daß es sich um einen anderen Traktat als den albertinischen CD handeln müsse. In dem Explicit des 2. Traktates ist nämlich die Rede von der *Summa de corpore domini*. Doch will das nicht viel besagen. Auch in der handschriftlichen Überlieferung findet man sehr oft „domini“ durch „Christi“ bei Bezeichnung des Traktates¹¹⁾ ersetzt. Während also sonst die Hinweise in sM auf CD im Futurum stehen¹²⁾, als wolle der Verfasser den Traktat CD noch schreiben, hat er im Rahmen jenes Neunten Artikels diese Fiktion vergessen und sich an das gehalten, was schon vorlag, nämlich CD.

Jenes Explicit zu CD ist wohl in seinem Text und in seiner Stellung unmittelbar nach dem systematischen Traktat ebenfalls ein Beweis dafür, daß dieser ursprünglich ohne den Zusammenhang mit der Meßerklärung geschrieben war. An sich könnte, bei dem vordringlichen Charakter, den das hl. Sakrament auch in der Meßerklärung einnimmt, in dem Explicit die Meßerklärung einbeschlossen gedacht sein. Aber offenbar war für eine technische Bezeichnung der Meßerklärung die Wahl doch auf einen anderen Ausdruck gefallen. SM¹³⁾ sagt der Verfasser: „Propter preces multorum suscipimus ad tractandum mysteria Missae.“ Ungeachtet der bekannten Ablehnung, die der Verfasser in teils sehr scharfen Worten gegen eine allegorische Meßerklärung ausspricht¹⁴⁾, übernimmt er hier doch die traditionelle Vorstellung von den im

⁹⁾ Bo 72 b. Weder von A. Fries noch von Jorissen erwähnt.

¹⁰⁾ CD tr. III, subd. IV, c. III (Bo 326 a s text): *Debet autem accipi (eucharistia) in caritate ecclesiasticae unitatis, quia apud schismaticos et haeticos hoc sacramentum ad salutem non invenitur . . . ecclesia unita corpus Christi est mysticum, quam significat corpus Christi verum, quod sub forma panis continetur . . . Haec unitas ecclesiastica est unica tunica inconsutilis quae etiam a crucifixoribus scindi non potuit.* Unter den Belegen fehlt in CD die einzige in sM Bo 72 b erwähnte Stelle Cant. VI (8): „Una est columba mea, die sM 97f nochmals in gleichem Zusammenhang gestanden hatte.

¹¹⁾ So schon Toledo, Cabildo de la Catedral 17–18 (Sigt T), s. XIII ca finem. Auch auf der Tabula des Ludwig von Valladolid (Scheeben *Les écrits* S. 6) und Petrus von Preußen (ebd. S. 25) heißt die *Summa* so. Siehe auch unten A. 21.

¹²⁾ Man beachte auch oben Anm. 8 Bo 128 b text das Praesens: *scribuntur!*

¹³⁾ Bo 5 text. SM Bo 152 b nennt er den ersten Teiltraktat *officii Missae expositionem*. SM 87a spricht er von der *expositio des Gloria*.

¹⁴⁾ Vgl. bei dem Kyrie (Bo 16 b text: *Huiusmodi adaptationes quae non nisi in numero concordant, pro certo parum valent et in multis sunt derisibiles*), bei der Zahl der Meßcollectae (Bo 42 f; *Tales rationes penitus nullae sunt et derisibiles*), bei dem Stillgebet der Secreta (Bo 80 b: *Weil keine Anzeichen für Jesu Sichverbergen in den Sekretgebeten sich finden, ideo apud me nihil valent tales adaptationes*), bei dem laut gesprochenen *Per omnia saecula* (Bo 80 b: *Zur Erklärung durch die in der Palmwoche wieder einsetzende laute Predigt Jesu dico quod hoc meo iudicio nihil valet ad propositum, et quod sancti aliquando hoc dicunt, pro certo sunt quaedam ex parva convenientia sumptae adaptationes*), bei den Kreuzen im Kanon (Bo 100 b die ersten drei wegen der Verhöhnungen vor den Hohenpriestern, dem Herodes und Pilatus: *est derisio, quia de hoc nulla fit mentio in littera*; B 118 text die fünf vor der Wandlung, deren allegorische Erklärungen er bezeichnet als *absurda . . . deliramenta et hominum illitteratorum qui se doctores profitentur insanias et nugas. Et suis doctrinis detestabilem faciunt theologiam*, bei den fünf nach der Wandlung Bo 126 b text: *Quod autem quidam dicunt hic quinque cruces fieri propter Christi quinque vulnera, reputo derisionem*), bei dem späteren Altarkuß und den beiden Kreuzen über Hostie und Kelch und der Eigenbekreuzigung des Priesters (Bo 130 b: *Judaskuß, vincula et traciones quibus trahebatur dominus ad Annam pontificem, sputa quibus consputus est dominus . . . omnino profanum est, et omnibus fidelibus abominandum*), bei der Erhebung der Stimme zum *Nobis quoque* (Bo 137 b text: *Quod significat Christi cum clamore in cruce mortem, reputo derisionem, quia submisso clamat sacerdos, et Christus clamavit alte, et propterea nulla fit in littera mentio de Christi clamore*), bei dem Schweigen des Kanons (Bo 141 b: *Daß es jenes abgeschiedene Schweigen bezeichne, quod dominus cum discipulis habuit, quando sermone finito oravit tertio, non credimus et derisionem reputamus, quia nulla de hoc penitus fit mentio in littera*), vor allem aber bei Erklärung der *Communio* (Bo 163 a: *Freude über die Auferstehung und die Wiederholung sei Andeutung des freundigen Weitersagens der Auferstehungskunde, welche Erklärung er nicht für wahr hält, weil daran nicht die Bezeichnung Communio erinnert und weil meist von Auferstehung in diesen Gesängen gar nicht die Rede sei. Verum tamen est, quod antiqui monachi quidam hoc tradiderunt, cuius aliam non puto causam esse, nisi quia melius aliquid traderent*). Bo 90 a: „*Et de hoc . . . byssus habet*“, wurde von der Ausgabe Köln 1477 (Sigt K) eingefügt, ist also zu streichen.

Meßvorgang vorhandenen Mysterien. Freilich wird er diese Mysterien anders, als in der allegorischen Meßerklärung üblich, ausführen.

Diesem Satz in der Einleitung zur Meßerklärung korrespondiert nun eigenartig eine Bemerkung, die zwar in einigen Textformen¹⁵⁾ - sekundär, wie ich glaube - ausgelassen worden ist. Sie schließt sich unmittelbar an das Explicit zur Oration Omnipotens sempiterna deus¹⁶⁾ an. Dieser Zusatz ist nicht in den auf sekundäre Textgestalt zurückgehenden Drucken enthalten. Er lautet: Nunc autem laborabimus ad mysteria totius Missae explananda, adiuvente eo de cuius dulcissimo corpore iam licet balbutiendo locuti sumus. Hier fällt das Futurum laborabimus auf. In einigen Texttypen¹⁷⁾ hat man es in ein Perfekt (laboravimus) verwandelt. An sich wäre eine Verlesung oder Verhörung von v und b möglich, wie es oft in handschriftlicher Überlieferung begegnet. Man möchte natürlich am Schlusse eines solch langen Opus auch versucht sein, das Perfekt als die richtige Lesart anzusehen. Doch dem widersetzt sich bereits der Sinn und das Perfekt des anschließenden Relativsatzes. Zudem muß aus Gründen der handschriftlichen Überlieferung, die hier nicht näher dargelegt werden können, das Futurum die ursprüngliche Lesart sein. Diesen merkwürdigen Text, der von einem Lobspruch auf das hh. Sakrament und der Oration Perficiant in nobis gefolgt ist¹⁸⁾, erkläre ich mir so, daß der Verfasser mit dem Zusatz nach Fertigstellung von CD die Absicht aussprach, nun auch noch eine Erklärung der Mysterien des gesamten Meßablaufes zu schreiben. Als die Meßerklärung vorlag, hat der Verfasser, oder wer immer, den zuerst geschriebenen Traktat dem Abschreiber an die zweite Stelle angewiesen, und die Unverständlichkeit jenes Zusatzes auszumerzen, blieb sekundären Textgestaltungen überlassen.

Was aber weiterhin für eine solche Entstehung des Doppeltraktes spricht, wie ich sie hier zur Diskussion stellen möchte, ist der merkwürdig unausgeglichene Anfang von CD¹⁹⁾. Diese Ungelenkheit des Eingangs haben Abschreiber bemerkt, indem sie CD (so Ulm-Augsburg, Typ 412) erst an der Stelle „Hoc est sacramentum sacramentorum“ beginnen ließen. Möglicherweise hatte CD zunächst tatsächlich so begonnen. Man braucht in dem Folgenden nur zu streichen: Dico igitur quod und evtl. den Satz: Neque unum genus . . . contentivum, so erhält man einen lesbaren Anfang. Wie der Eingang aber heute vorliegt, ist unter anderem

¹⁵⁾ Auslassung im italienisch-spanischen Text (Typ 2), im Ulm-Augsburg-Text (Typ 41, sicher Abschrift einer Abschrift vom Exemplar), im niederrheinischen Text (Typ 3, frühe Abschrift vom Exemplar).

¹⁶⁾ Bo 433.

¹⁷⁾ Gruppe 111 mit ihrem Urtyp München Clm 28 180 (Sagl M) vom Jahre 1281 (K o l p i n g, *Abbreviation* S. 76), ferner Heiligenkreuz 22 (2 I Ca), s. XIV, Sigl H und dessen Abschrift Zwettl 62 (Sagl Z), dies auf Grund von Stams c. 1 (anno 1304), der Abschrift von M¹.

¹⁸⁾ Salve, salus mundi, verbum patris, hostia vera, viva caro, deitas integra, verus homo, tibi incorporati mereamur offerri in templo maiestatis divinae ad corpus tuum, quod in dextera patris est, tibi sociati, ut aeternitatis tuae futuri simus participes et beatitudinis tuae consortes et sanctae incorporationis tuae concorporales, quia tibi est honor et gloria in saecula saeculorum. Perficiant in nobis, domine, tua sacramenta, quod continent, ut quod nunc specie gerimus, rerum veritate capiamus. Per dominum. Cf. Gregorianum Lietzmann 166,8; Gelasianum Wilson 671. In CD, besonders tr. III und tr. VI, aber auch tr. I, V (Bo 211 b) vorkommend, findet sich eine Zitation dieser Oration ebenfalls sM (Bo 164 a). Statt quae in den Sakramentar-Ausgaben steht stets quod.

¹⁹⁾ Bo 191 text: Quia autem de sacramento altaris multa sunt . . . Zu der Betonung, er wolle cum devotione et subtilitate der Erörterung obliegen, steht in einer gewissen Spannung der Schluß Bo 432 b text: Et si quid lectori in dictis displicet, parcat simplicitati, quia etsi non subtiliter, tamen utiliter multa in eis dicta inveniet. An sich hatte bereits sM Bo 152 b in Aussicht gestellt, daß über das eucharistische Brot cum subtilitate in fine post officii Missae expositionem gehandelt werden solle. Daß der Verfasser sonst von wissenschaftlichem Selbstbewußtsein ist, begegnet auf Schritt und Tritt. Auch sM hat eine Demutsformel am Schluß (Bo 165 b: alia subtilia melioribus relinquendo), sodaß man die von CD nicht etwa einem anderen als dem Verfasser der ganzen Schrift zuschreiben könnte.

die zweimalige Erwähnung der sechs Stichwörter auffällig, nach denen das Thema abgehandelt werden soll. Bei Überlegungen anlässlich einer neuen Textrezension des Doppeltraktes innerhalb der Editio Coloniensis von Alberts Werken, die ja die bei dem Verfasser fehlenden, dem Benutzer aber dienlichen Einteilungen und Überschriften anzubringen hat, ist man unschlüssig, wo der erste Teil-Traktat²⁰⁾ von CD zu beginnen hat. Jammy läßt ihn bei Incipientes igitur beginnen.

II. Sieht man sich die Teile des Doppeltraktes²¹⁾ für sich an, so hat e i n j e d e r e i n e n i n s i c h g e s c h l o s s e n e n C h a r a k t e r. Man entdeckt „nirgendwo die Hand des Kompilators“²²⁾.

Besonders straff ist die Ausführung der Gliederung in sM²³⁾. Angekündigte Teile der Gliederung werden nachher ohne Lücken durchgeführt. Innerhalb dieses Teiltraktes gibt es sehr häufig Verweise auf früher Gesagtes, freilich auf noch zu Sagendes nur sM 120a Fractio panis und die erwähnten Ankündigungen für CD. Zweimal begegnet uns auch eine Bezugnahme auf frühere Schriften des Verfassers²⁴⁾. Im Unterschied zu CD ist eine quästionenhafte Behandlung in sM selten²⁵⁾. Naturgemäß hat die Kommentierung des Meßtextes vielmehr Ähnlichkeit mit der Technik der Schriftkommentare. Auffällig könnte auf den ersten Blick die doppelte Credo-Erklärung erscheinen. Doch ist zu beachten, daß das zweite Formular nur als erläuternde und hervorhebende Ergänzung des ersten aufgefaßt werden soll²⁶⁾. Durch Hinweis der Apostolicum-Erklärung auf schon früher Gesagtes²⁷⁾, wie auch durch spätere Berufung auf die Apostolicum-Erklärung²⁸⁾ ist das Symbolum fest mit dem Ganzen von sM verbunden. Auf einen vermeintlichen Lehrunterschied, den Fries S. 48 zwischen sM Bo 112 a bzw. CD Bo 207 b und der

²⁰⁾ Tractatus (nicht distinctiones wie seit Jammy) heißen die 6 Teile von CD bei Albert, wenn er Bo 312 b für den ultimus tractatus . . . in genere sacramenti ausführliche Behandlung, wie die Transsubstantiation zu denken sei, in Aussicht stellt. Vgl. tr. VI Bo 386 a: in praemissis istius tractatus (Bezug auf Bo 361), Bo 356 a: in secundo huius operis tractatu, Bo 357 b s: in tertio huius operis tractatu, Bo 432 b kurz vor dem „Explicit summa de corpore domini“: sicut in ante habitis in tertio huius summae tractatu est ostensum.

²¹⁾ Für sM gibt es außer Bo 152 b (officii Missae expositio) keine vom Verfasser stammende Bezeichnung für den ersten Teil des Doppeltraktes. Die hs älteste Bezeichnung scheint die Super Missam zu sein, weshalb ich jetzt dieses Kürzel gegen früher MM gewählt habe. Die in den ältesten Verzeichnissen der Werke Alberts vorkommende Bezeichnung De mysterio missae scheint die offizielle des Ordens gewesen zu sein, wie Hss des 14. Jh. aus Dominikanerkreisen, so vor allem Vatic. Pal. lat. 349 (Sigl V, in der Edition Beleg für den Typ 42, den süd-östlichen Text), als Dominikaner-Hs nahegelegt durch ihre Abschrift Würzburg Univ. bibl. M thl. f. 127 b (Sigl W) aus dem Würzburger Dominikanerkloster, und die Bezeichnung in den Werkslisten vermuten lassen. Der zweite Traktat wird als opus, sM (Bo 128 b), auch als ultimus tractatus oder am Schluß als summa bezeichnet, und wenn wir das Explicit ernstzunehmen haben, wäre Summa de corpore domini sein beabsichtigter Titel.

²²⁾ Jorissen S. 50 Anm. 42.

Wenn B e r n h . G e y e r , der alte Katalog der Werke des hl. Albertus Magnus (Miscellanea Giovanni Mercati. Studi e Testi 122) S. 405 nach Heinrich von Herford (summa de corore Christi) und nicht nach dem Stamser Katalog (s.d.c. domini) den Text des Heinrich und Stams zugrundeliegenden Kataloges der alten Legenda (noch 13. Jh.) rekonstruiert und hierin als Titel s.d.c. Christi annimmt (wie bei Heinrich von Herford), so möchte mir scheinen, daß Stams den Text des Kataloges bietet.

²³⁾ A. K o l p i n g, *Eucharistia als Bona Gratia*, in: Festschrift Bernh. Geyer, Studia Albertina (Münster 1952) 249–278. Dort steht S. 265–271 ein genauer Aufriß der Meßerklärung.

²⁴⁾ Bo 149 a text: Regnum dei sicut in aliis operibus saepe diximus . . . Bo 152 a text: Haec petitio (Brotbitte) quamvis multipliciter in aliis operibus sit a nobis exposita, Sup. Matth. et Sup. Luc., . . . hic non exponemus eam . . . Vgl. Jorissen 48 und die dortige Parallele Sup. Joh.

²⁵⁾ Ansätze Bo 14 b, 16 b, 74 a, 134 a ss den ausführlichen Exkurs über die Totensuffragien der Kirche.

²⁶⁾ Bo 66 a: Symbolum non aliud ab ipso quod dictum est, sed eodem articulos magis ad erroris exclusionem explanaverunt.

²⁷⁾ Bo 65 a auf 60 a (Catholica), Bo 74 a auf 36 a (Amen), Bo 74 b auf 59 b (sprachliche Form des Glaubensartikels).

²⁸⁾ Bo 102 b innerhalb der Kanonerklärung: Haec ecclesia dicitur sancta, quia spiritu sancto sanctificata, sicut in ante habitis in expositione Symboli dictum est.

sonstigen Lehre Alberts über das Verhältnis Mariens zur Erbsündenfrage²⁹⁾ vorzufinden glaubt, hat Jorissen³⁰⁾ bereits geantwortet.

Trotz der Gliederung von CD in die sex genera der eucharistia, donum, cibus, communio, sacrificium et sacramentum zeigt dieser Teil nicht die straffe Durchführung wie sM.

Bei flüchtigstem Einblick fällt die unterschiedliche Länge der sechs Traktate auf. Die Traktate über die Eucharistie als Speise (tr. III ca. 100 Seiten bei Bo) und als Sakrament (tr. VI ca. 80 Seiten) sind die längsten, denen die Traktate II, IV und V mit ca. 10 Seiten und tr. I über die Eucharistie als die Bona gratia mit ca. 20 Seiten gegenüberstehen.

Gleich auffällig ist auch die verschiedene Form der Darstellung. Die kleineren Traktate sind *thetische Ausführungen*, die, wenigstens in I, II und IV, teilweise auch in V, nicht so sehr der dialektischen Ausarbeitung theologischer Erkenntnisse, als vielmehr – oft in schriftmeditativer Form, unter Beiziehung alttestamentlicher Akkomodationen – der affektiven Kontemplation, freilich intellektueller Prägung, dienen. Unablässig kreisen die Überlegungen um die Wahrheit von der persönlichen und substanzialen Gegenwart Christi im hl. Sakrament, die in der Lehre von der Transsubstantiation ihre dogmatische Begründung hat. Immer neuen Antrieb holt sich diese Meditation aus der Parallele zu dem Naturbereich, vor allem, was dort vollkommene Nahrung, Brot und Wein, bedeuten, und wie der Ernährungsvorgang im Körperlichen abläuft, aber auch aus dem Auffinden stets neuer Übereinstimmungen (*convenientiae*) dieses Sakramentes mit alttestamentlichen Aussagen und Gestalten, die rückblickend als Vorauszeichnungen (*praesignationes*) gedeutet werden müssen. Einmal endet die Darlegung geradezu in einem doxologischen Sermonen-Schluß³¹⁾. Man könnte als Unterlagen für solche Partien religiös-asketische Vorträge vermuten.

Darstellungen ausgesprochen lehrmäßiger Art begegnen uns wie auch teilweise in tr. V in den großen Traktaten III und VI³²⁾. Am meisten treten sie als *Quästionen* auf³³⁾, und wir finden dieselben Formen wieder, die uns aus Alberts Sentenzenkommentar bekannt sind. Die schulmäßigere Form in der Häufung von vielen Einzelobjektionen oder gar in der Entwicklung dieser Einzelobjektionen zu kleinen Fragekomplexen (*quaestiunculae*, der Ausdruck kommt selbst nicht vor, wohl in Hss am Rande) und Korrolaren (*Iuxta haec quaeritur*), die mit ihren vorläufigen Begründungen vorgeführt werden, um dann nach einer meist knappen *Determinatio magistralis*, wie sie uns auch aus Albert bekannt ist, der Reihe nach beantwortet zu werden, begegnet uns im VI. Traktat, zumal mehr und mehr gegen das Ende hin. Wie schon einmal sM bei der Frage nach dem Nutzen der kirchlichen Suffragien für die Verstorbenen (Bo 134 a ff.), tritt die schulmäßige Form zumal in tr. III (vgl. besonders den dritten Untersuchungspunkt, nämlich wie der ganze Christus je unter den Gestalten zugegen sein könne. Bo 305–316) und am Anfang von tr. VI (vgl. hier c. I des IV. Untersuchungspunktes, nämlich die Azymenfrage, Bo 416 ff.) ganz

²⁹⁾ sM Bo 94 a: Jesu Leib ist heilig, weil er unberührt von jeder Sünde durch den Gottessohn ist aufgenommen (das augustinische *assumptum*) worden. Et hoc fecit sancti spiritus purgatio, qui praevnit in beatam virginem, purgans et purificans sanguinem, ex quo factum est corpus Christi.

³⁰⁾ S. 73 f. Die strittige Stelle CD Bo 207 b lautet nach den Hss: „Corpus autem ex purissimis est sanguinibus gloriosae virginis, quae (so B QVC, wahrscheinlich auch T, was verbessern in ‚qui‘ M R T¹) Bo Jorissen, in ‚quo‘ die Hs P des niederrheinischen Typus) spiritus sancti gratia sunt mundati, numquam ulla originalis vel actualis peccati macula infecti (infectum Jorissen)“. Die Lesarten „quae“ und (völlig ohne Schwanken der Hss) „infecti“ sind durch die besten Repräsentanten der ältesten und zwar, wenn T auch so gelesen hatte, der gesamten ältesten Hss-Typen belegt. Ich möchte annehmen, daß der Verfasser (oder bei „quae“ der Schreiber eines Exemplar, wenn ein solches vorhanden war) zunächst durch „virginis“ zu einem „quae“ abgelenkt wurde, dann das Partizip „infecti“ auf „ex purissimis sanguinibus“ als Erläuterung zu „purissimis“ empfunden hatte. Ich möchte mich also nicht der Konjekture *infectum* von Jorissen anschließen. Dieses Beispiel zeigt aber, daß auch bei Iam edita eine kritische Ausgabe dennoch erwünscht sein muß.

³¹⁾ CD tr. III Bo 329 b text: Dicit David in Psalmo (XV, 11) „Adimplebis me laetitia cum vultu tuo, delectationes in dextera tua usque in finem“, ad quas nos perducatur etc.

³²⁾ So tr. III, I. Untersuchungspunkt, wo die Eigenschaften einer wahren und guten Speise betrachtet werden, besonders auch Bo 265 ff (Brechung der euch. Species); ebenso tr. VI, I. Untersuchungspunkt, wo über die Einsetzung gehandelt wird.

³³⁾ Tr. III Bo 263 a: non dissimulanda quaestio, tr. VI Bo 378 a: Ad hanc igitur quaestionem, Bo 378 a: sicut nuper inuimus in quaestione precedenti.

zurück gegenüber einer souveränen Behandlung der traditionellen Probleme der Eucharistielehre. Die Frage nach der Seinsweise der Accidentien³⁴⁾, aber auch z. B. die Behandlung der Azymenfrage, die freilich noch in traditionelleren Bahnen sich bewegt³⁵⁾, zeigen einen Theologen, der mit den geistigen Bewegungen seiner Zeit vertraut ist. Das Gleiche muß man annehmen gegenüber der Erwähnung der Einsetzung des Fronleichnamfestes, wenn ich jene Stelle, die textkritisch wiederhergestellt werden konnte, recht verstehe³⁶⁾. Durch Bezugnahme auf früher Gesagtes, sei es mittels Stellenangabe³⁷⁾, sei es mittels allgemein gehaltener Verweise³⁸⁾, seltener mittels Ankündigung künftiger Ausführungen³⁹⁾, sind die Teile von CD unter einander verbunden. Nimmt man die in den sechs Traktaten durchgehend gleichen Lehranschauungen hinzu (die übrigens auch sM eigen sind), so gewinnt man den Eindruck, daß der Teiltraktat CD aus einem Guß konzipiert und geschrieben ist.

Aber im Unterschied von sM weist er in der Form, wie er heute vorliegt, Unvollkommenheiten auf, deren Gründe natürlich kaum ganz zu klären sein werden.

So fehlt bei der Frage nach der eucharistischen Immixtio die Beantwortung des dritten, entscheidenden Einwandes (Bo 296 b), daß täglich der Priester ein Drittel der Hostie in den Kelch senke (Bo 296 a: *Adhuc quod in frequentatione sacramenti*), möglich, weil darüber schon im Zusammenhang mit der Dreiteilung der Hostie gesprochen war (Bo 265 b). Tr. VI (Bo 431 b) fehlt die Erwiderung auf den dritten Einwand (Bo 430 b), der von dem Wiederaufleben der fiktiv empfangenen Taufe gesprochen hatte. Dann ist schwer zu sagen, wo noch darüber gehandelt wird, was in der Einteilung des IV. Untersuchungspunktes zum tr. III in Aussicht gestellt ist⁴⁰⁾. Vielleicht ist an tr. IV (*communio*) gedacht. Im VI. Traktat, bei der Frage nach der sakramentalen Form über das Brot, steht als 5. *Quaestiuncula* die nach der Notwendigkeit des „enim“ (Bo 388 b: *Quaerunt etiam quidam*), aber sie wird erst nach allen anderen (Bo 391 b) vorgenommen. Später, bei Besprechung der auf die Konsekration folgenden Gebete (*quaedam consequentia ad utramque formam*) ist die Erwähnung des Tertium (Bo 405 a) unorganisch. In Wirklichkeit wird nachher die Frage, warum auch Auferstehung und Himmelfahrt commemoriert werden, wie vorher angekündigt, an zweiter Stelle behandelt (Bo 408 a⁴¹⁾). Endlich machen in tr. VI die *Dubia* (Bo 413 b ss) den Eindruck, daß sie an einer unorganischen Stelle stehen. Sie werden korollarmäßig (text: *Iuxta hoc autem habent explicari quaedam dubia ex*

³⁴⁾ Oben Anm. 1.

³⁵⁾ Bo 419 a: *Haec igitur sunt potissima, quae ego ipse legi in Graecorum assertionibus*. Diese im Ganzen des Werkes einzigartige Berufung auf eigenen Einblick in Quellen muß auf sehr persönliche Befassung mit diesen Fragen und mit der Diskussion mit den Griechen zurückgehen. So kann nur ein Mann schreiben, der sich auf nicht alltägliche Informationen stützt.

³⁶⁾ Bo 306 b text: *Adhuc. Quid esset necesse tantum festum (so Hss, nicht apparatus Bo) facere pani et vino, quae non nisi significarent corpus et sanguinem Christi? Quia etiam sine tali apparatu panis per solam institutionem posset significare corpus et vinum posset significare sanguinem*. Vgl. K o l p i n g, *Abbreviation*, S. 78 Anm. 33. Einsetzung des Fronleichnamfestes durch Urban IV. (man denke an Alberts Beziehungen zu diesem Pontifikat) in der Bulle *Transitus* vom 11. 8. 1264.

³⁷⁾ Oben Anm. 20, ferner Bo 366 b: *Iam autem in praemissis in quibus de tertio genere sacramenti locuti sumus, ostensum est, quomodo oportet esse materiam panis de frumento et materiam vini* (Bezug auf tr. III Bo 237 b ff und 280 a ff). Rückverweise als Beleg der Erfüllung des geplanten Aufbaus (zu Beginn eines jeden Traktates und innerhalb einzelner Traktate) seien nicht eigens erwähnt.

³⁸⁾ Hier seien folgende, sich auf weitere Abstände im Werk erstreckende Verweise genannt. Im VI. Traktat Bo 391: *Ideo etiam diximus in ante habitis, quod „memoriale“ vocatur, Bezug auf tr. II Bo 223 ff. Die tr. I, c. V (Bo 211 b) aus dem ersten Kapitel von Pseudo-Dionysius cael hier erwähnte Aussage, daß die Eucharistie die Frucht der ewigen Seligkeit symbolisiere, wird tr. III (Bo 328 a: *sicut in ante habitis diximus*) mit genauerer Angabe ihres Inhaltes (*divinae eucharistiae assumptio beatam Jesu in beatitudine significat perfruitionem*) als tr. I, c. V, und nochmals tr. VI, I. Untersuchungspunkt, c. I (Bo 354 a: *institutum in signum futurae beatitudinis, de quo licet quaedam ex verbis Dionysii in prae habitis dicta sint, tamen . . .*) in Erinnerung gerufen. Tr. VI (Bo 369 a) weist auf tr. III, III. Untersuchungspunkt, c. I (Bo 305 ff) in Sachen der drei Meinungen über die Art des Enthaltenseins Christi in den eucharistischen Species.*

³⁹⁾ Tr. III (Bo 312 b) stellt die ausführlichere Behandlung, wie die Transsubstantiation vor sich gehe, für den ultimus tractatus in Aussicht (*plenius patebit*).

⁴⁰⁾ Bo 322 text: *Tandem autem post omnia hoc videndum est, qualiter iste cibus sit sumendus, et quid in eo sumatur . . . Quae autem in ipso percipiuntur, posterius dicemus*.

praemissis exorta) der Frage nach dem sacramentum tantum, res et sacramentum und res tantum bei der Eucharistie angefügt. Ob der Leib Christi durch die Wesenswandlung des Brotes in den Herrenleib einen quantitativen Zuwachs erhielt, hätte in tr. III bei der Wesenswandlung (etwa Bo 316 b) verhandelt werden müssen, ob die Sakramentsform mit anderen Worten als den kirchlich gebräuchlichen oder mit Zusätzen oder unter Weglassungen noch wirksam sei, hätte bei der Sakramentsform in tr. VI (etwa Bo 405 b, wenn nicht schon früher) zur Sprache kommen können. Hernach (Bo 414 b) schließt sich, in den Quästionenteilen ungewöhnlich, ein Hinweis auf die wunderbare und göttliche Konvenienz an, die sich in diesem Sakrament findet. Abgesehen davon, daß der Text an einer Stelle in seinen Varianten nur schwer auf seine ursprüngliche Form hin zu rekonstruieren ist⁴²⁾, ist die Konvenienz mit Beginn der Ausführungen „Et sicut sunt personae omnes“ wenig mehr durchsichtig.

Aber gerade diese Konvenienzen und die damit ideel verbundenen alttestamentlichen Vorauszeichnungen machen noch in zwei größeren Zusammenhängen dem Verständnis des literarischen Aufbaues nicht geringe Schwierigkeiten.

Im III. Traktat (eucharistia als Speise)⁴³⁾ fragt die erste Untersuchung, welcher Art von Speise die Eucharistie sei, und findet neun Eigenschaften, die in jeder wahren und guten Speise betrachtet werden. Die erste ist die Vornehmheit der Speise aus ihrem Charakter als Speise (cibi nobilitas ex genere). Der Aufbau dieses Kapitels ist nicht so ganz durchsichtig. Zunächst wird vermerkt, daß die Eucharistie als Speise eine vornehme ihrem Charakter als Speise nach sein müsse und zwar deshalb, weil die Eucharistie eine königliche ist, weil sie für die Söhne (des Königs) bestimmt ist, und weil sie aus den Scheuern des höchsten Königs genommen ist. Das wird durch allegorisch angewandte Schriftstellen vornehmlich aus dem AT belegt, was stets in dem Nachweis der Königlichkeit (scil. der Eucharistie) gipfelt (Bo 231 a bis 232 b).

Dann wird die Eucharistie, die ihren artlichen Unterschieden nach Speise und Opfer ist, dem einen speziellen Gesichtspunkt nach, insofern sie Speise und nicht Opfer ist, in ihrer Symbolisierung ins Auge gefaßt. Unter den Tieren findet sie sich zwar in den drei würdigsten gezeichnet, in den Körnern aber wird sie vorausgezeichnet in einem⁴⁴⁾. In den Tieren nämlich wird sie in dem Mastkalb, in dem Lamm und in dem Ziegenbock vorausgezeichnet, die, wie wir lesen, die Speisen sowohl für die Engel wie für die Väter gewesen sind. In den Körnern aber ist sie vorausgezeichnet in dem Manna und in dem Weizenbrot, und sonst in Speisen läßt sie sich nicht leicht vorausgezeichnet finden in einer profanen Speise⁴⁵⁾. Hierauf wird der Grund angegeben, zunächst warum diese Speise in den drei Tieren vorausgezeichnet wird, dann hinsichtlich der Körner. Als Grund hinsichtlich der Körner lesen wir: Was Christus zu unserer Speise gemacht hat, ist seine Liebe, Barmherzigkeit und sein Gehorsam gegenüber dem Vater, und in Bezug auf diese drei wollte er in dem Manna vorausgezeichnet werden, das vom Himmel kam (Gehorsam gegenüber dem Vater) und den Geschmack von süßem (Anzeichen seiner naturhafter Güte entspringenden Liebe) und von fettem (Anzeichen seiner Barmherzigkeit) Öl hatte. Nun würde sich gut der übernächste Satz anfügen, nach dem Philo⁴⁶⁾ berichtet, daß das Manna omnis saporis delectamentum salutare besessen habe. Wie später zu lesen, hatte nämlich Philo

⁴¹⁾ Wenn Bo 406 b f text fünf Gründe dafür anführt, daß Erheben der Augen durch Christus keine Minderung seiner Gotteswürde sei, und dann diesen *causis a doctoribus ante nos assignatis* noch zwei hinzugefügt werden, so ist wenigstens der zweite dem vierten der früheren *doctores* ziemlich gleich.

⁴²⁾ Es handelt sich um den Satz Bo 415, den ich aufschreibe, wie er m. E. in der Vorlage aller Hss gestanden haben dürfte: Et (»M) sic (MB T C V⁵ Bo, dafür *sicut* wohl richtig konjekturell von den Schwesterhss jener vorstehend erwähnten Hss R zu T, P zu C, V zu V⁵) Christus secundum (B C »P V⁵ est TR V⁵ Bo sicut M) ubique in loco secundum deitatem, localiter autem in loco contentus (continentur B) in caelo, ita secundum continentiam cibi non localiter, sed tamen vere . . .

⁴³⁾ Bo 230 ff.

⁴⁴⁾ Bo 232 b text: In specie autem acceptus iste cibus, in quantum est cibus et non sacrificium, invenitur in animalibus quidem in tribus dignioribus significatus, in granis autem praesignatur in uno.

⁴⁵⁾ Ebd. text: In animalibus enim praesignatur in vitulo saginato, in agno et in haedo, qui leguntur cibi fuisse et angelorum et patrum. In granis autem praesignatus est in manna et in pane frumentum, nec in aliis cibus de facili invenitur praesignatus in cibo simpliciter.

⁴⁶⁾ A. F r i e s, *Eine Vorlesung Alberts des Großen über den biblischen Kanon*, in: DTh (Fr) 28 (1950) 207 Anm. 4, hat aus dem Principium, das er mit gutem Grunde Albert zuschreibt, gezeigt, daß Albert für die 5 Weisheitsbücher Salomon als Verfasser annimmt, jedoch mit dem Unterschied, daß Sap und Eccli ihm nur indirekt zuzuschreiben seien (quia sumpti sunt de verbis Salomonis,

in seinem Exodus-Kommentar auf den wunderbaren Geschmack des Manna hingewiesen (*sapor dulcis et pinguis*)⁴⁷⁾. Offenbar steht also hinter der Berufung auf den, „der das Buch der Weisheit verfaßt hat“, jene Ansicht von dem süßen und fetten Geschmack des Manna. Dann wirkt dazwischen wie ein Fremdkörper, die Eucharistie aber sei in dem Weizenkorn vorausgezeichnet in den Speisen der Väter in Bezug auf die Stärke der Gnade, die dieses Sakrament gewährt.

Hierauf wird die Vorauszeichnung in den drei vornehmsten Tieren mit Schriftstellen durchgeführt. In den abschließenden und zusammenfassenden Satz wird auf den Gedanken zurückgegriffen, daß eines so großen Sakramentes Speise nicht durch ein und dieselbe einfache Gestalt konnte vorausgezeichnet werden, sondern durch mehrere mußte sie wegen der Mehrzahl ihrer Gnaden würdig vorausgezeichnet werden⁴⁸⁾. Dann kommt bezüglich der Körner ein Satz, der fast wörtlich vorhin auch schon zu lesen war, nur diesmal um den Gedanken bereichert (der um der Einordnung unter das Stichwort *granum* wohl notwendig wurde), daß das Manna in Art von Korianderkörnern herabfiel. Im Unterschied zu früher werden nun fünf Gründe namhaft gemacht, die eine Konvenienz zwischen dem Manna und der eucharistischen Speise begründen, und diese fünf Konvenienzen werden – anders die Behandlung bei den drei Tieren! – sehr genau durchgeführt. Auch diese Darlegung wird durch eine Zusammenfassung abgeschlossen⁴⁹⁾.

Jetzt wird aber nicht, wie man nach Bo 233 a erwarten könnte, nachgewiesen, wie auch im Weizenbrot in den Speisen der Väter eine Vorauszeichnung (*quantum ad robur gratiae quod praestat hoc sacramentum*) erfolge. Vielmehr begegnet uns wieder der Gedanke von der edelsten Art der Brotgattung⁵⁰⁾. *Huius autem sacramenti materia tamquam in cibo sui generis nobilissimo accipitur in pane de frumento*⁵¹⁾. Es wird nun gesagt, daß Christus sich gerade diesem Weizen verglichen hat, und dann – in vier Vorzügen, nach denen man bei der Wahl von Körnern zu schauen pflegt, Farbe, Gestalt, Größe und Reinheit (wohl der Nährkraft) – daß demnach das Weizenkorn bzw. das Weizenbrot in der Gattung der Brotspeise mit der edelsten Speise verglichen wird⁵²⁾. Ehe aber der Schlusssatz des Kapitels erfolgt⁵³⁾, werden noch Schriftstellen gebracht, aus denen die Wertschätzung des eucharistischen (Weizen-)Brot hervorgeht.

ideo dicuntur Salomonis, Vatic. lat. 4245 f 22 vb). Auch in CD (tr. III Bo 254 b) ist Salomon der Sprecher des Verses Prov. XIII, 19. Wenn aber an unserer Stelle Bo 233 a text gesagt wird: Refert enim Philosophus qui librum Sapientiae fecit, quod omnis saporis in cibo patrum exeuntium de Aegypto fuit delectamentum salutare, dann deshalb, weil es Albert darauf ankommt, zu zeigen, daß Sap im Sinne der von Philo im Exod.-Kommentar gegebenen Erklärung zu verstehen sei, da Philo der direkte Autor sei. Bekanntlich hatte Hieronymus (*De viris illustr. c. 11*) Sap dem Philo als Verfasser zugeschrieben. Auf die textkritische Frage, ob hier Philo oder Philosophus zu lesen sei, kann jetzt nicht eingegangen werden. Für die Sache mag es nichts ausmachen, da mit diesem Philosophus wohl Philo gemeint ist (vgl. Hieronymus l. c.).

⁴⁷⁾ Bo 235 b text: *Dicit enim Philosophus in suo Exodo quem fecit texendo Pentateuchi historiam, quod manna masticatum semper convertebatur ad saporem desideratum a comedente, ita tamen, quod vincebat in eo sapor dulcis et pinguis, ut ex dulcedine reficeret naturam, et ex pinguedine condiret cibum, et ex affecto sapore ad quem convertebatur, satisfaceret appetitui comedentis. Et hoc est quod ut dicit Philosophus intendit Psalmus (LXXVII, 29–30).*

⁴⁸⁾ Bo 235 a. 1. Abs.

⁴⁹⁾ Bo 237 b: *In omnibus ergo quinque dicitur convenit manna cum eucharistia, et talis convenientia in divinis „concordia“ vocatur. Sic ergo per manna eucharistia praesignatur.*

⁵⁰⁾ Nach Besprechung, wie das Engelbrot in dem Mastkalb vorausgezeichnet ist (Bo 233 a), erklang im Schlusssatz der Gedanke der Vornehmheit dieser Speise, Bo 234 a: *Sic ergo pretiositas et nobilitas istius cibi in vitulo significatur saginato*. Sonst fehlte er aber sowohl in der Angabe Bo 232 b (Anm. 44 f), wie auch bei der Angabe Bo 235 a und der Besprechung der Konvenienz zwischen Manna und Eucharistie. Man spürt das Abweichen des Schriftstellers von seinem ursprünglichen Gedanken oder auch die Aufnahme eines schon vorliegenden Textes.

⁵¹⁾ Bo 237 b.

⁵²⁾ Bo 238 a text: *In granis enim quattuor considerantur quando eliguntur, color scilicet, figura, quantitas et puritas substantiae, si debeant esse nobilia. Haec autem omnia in grano frumenti inveniuntur. Bo 238 b text: In quibuscumque granis ista quattuor inveniuntur, illa sunt nobiliora, et ideo materiae corporis (corpori *cod d*) domini apta. In nullo autem inveniuntur ita sicut in grano frumenti, et ideo de nullo grano nisi de grano frumenti corpus domini potest consecrari. Patet igitur, quod in genere cibi panis ista grana nobilissimo cibo comparantur (comparatur *cod d*).*

⁵³⁾ Bo 239 b text: *Haec igitur est causa, quod in genere grani non nisi de grano frumenti hoc sacramentum confici potest.*

Was eigentlich mit diesem Kapitel von der ersten Eigenschaft der eucharistischen Speise, ihrer Vornehmheit auf Grund ihres Speisecharakters (*cibi nobilitas ex genere*), gesagt werden sollte oder dem Verfasser bei der Aufstellung der Eigenschaften vorschwebte, könnte man vielleicht zum Eingang des zweiten Untersuchungsthemas dieses III. Traktates kennenlernen, bei der Frage, wie der mit dieser Speise zusammen genossene Trank beschaffen sein müsse. Dort betrachtet der Verfasser als Erstes, wie beschaffen der Trank in Gattung und Art sein müsse, und determiniert, wie der Trank in Gattung und Art ist, so⁵⁴): Wie Christus sich mit dem Weizenkorn verglichen hat, und wie das Weizenbrot allein unter den aus Körnern hergestellten Brotarten die für den Menschen zukömmliche Speise ist, darf auch das Blut Christi nur von Wein konsekriert werden, weil Christus sich mit dem Wein und dem Weinstock verglichen hat (I) und der Wein allein das naturgemäße und zukömmliche Getränk für den Menschen ist (II). Hierauf führt der Verfasser den ersten und hernach den zweiten Teil dieser Begründung aus. Das äußere Positum des Vergleichs durch Christus (I) muß einen in der Sache liegenden Grund haben, nämlich die Bekömmlichkeit des Rebenweintrunkes (II). Der für die Eucharistie gesuchte Trank ist also nach Gattung Wein und nach Art Rebenwein⁵⁵). Weizenbrot tut Genüge dem natürlichen Bedürfnis des Hungers, und Wein, mäßig genossen, dem des Durstes; daher bieten diese beiden unter allen anderen die beste Symbolik für die geistliche Speise und den geistlichen Trank⁵⁶).

Vergleichen wir damit unser problematisches Kapitel über die Vornehmheit der Eucharistie auf Grund der Speisengattung, in die sie eingeordnet wird, so finden wir, daß offenbar erst hier bei dem Trank ganz rein durchgeführt worden ist, was dem Verfasser oben bei der festen Speise allmählich ins Blickfeld trat. Es fällt auf, daß dort nicht die präzise Fragestellung nach der für die Eucharistie nach Gattung und Art passenden Speise erscheint, sondern die wagere nach der Vornehmheit der Speise auf Grund ihres Speisecharakters. Zuerst wurde die Notwendigkeit einer vornehmen Speise belegt, dann für die Eucharistie, soweit sie innerhalb des eucharistischen Sakramentes Speise und nicht Opfer ist⁵⁷), deren Vornehmheit durch die Aussage der Vorzeichen dargelegt. Bei den vornehmsten Tieren sind es deren drei, bei den Körnern jedoch nur ein Zeichen. Mittlerweile trat aber noch das Weizenbrot hinzu; in dem Weizenkorn ist die Eucharistie als Speise vorausgezeichnet in der Väter Speisen in Bezug auf die Stärke der Gnade, die dieses Sakrament gewährt. Bei *Ausführung* der Übereinstimmungen zwischen Manna und eucharistischer Speise (Bo 235 a) sind es aber nicht mehr drei, sondern fünf Gründe, die zur Annahme einer *convenientia* berechtigen. Endlich, bei der Besprechung des Weizenbrotes, kommt der Verfasser auf das Schema I und II, das wir rein bei dem Trank vorfinden. I, die Berufung auf den Vergleich durch Christus, wird knapp erwähnt (Joh. 12,24!). Der Nachweis, wie das Weizenbrot in den Speisen der Väter vorgezeichnet sei, fehlt, sondern an Hand der vier Prüfelemente für die Wahl guter Körner (oben Anm. 52) wird für das Weizenkorn oder Weizenbrot der Nachweis geliefert (II), daß es sich bei dem Weizenkorn um das Edelste unter den Körnern handelt (schon angeklungen Bo 232 b, oben Anm. 45).

Deshalb sind solche Körner geeignet für den Leib des Herrn. Die vier Güteelemente finden sich nur im Weizenkorn, und so kann der Leib des Herrn von keinem anderen Korn als dem Weizenkorn konsekriert werden. Daher ist klar, daß in der Gattung der Speise das Brot, das jene Körner (enthält), der edelsten Speise verglichen wird⁵⁸). So zeigt sich also das Ergebnis, daß jene eucharistische Speise in ihrer Gattung in Bezug auf Symbolik und Gnadensächlichkeit

⁵⁴) Tr. III, II. Untersuchungspunkt, c. I (Bo 280 a text): *Qualis autem sit in genere et specie, sic determinamus. Sicut enim confici non potest nisi de pane de frumento corpus domini eo quod se Christus grano frumenti comparavit, et quia panis frumentinus solus conveniens est cibus hominis inter panes qui fiunt de grano, ita dicimus, quod sanguis domini non potest consecrari nisi de vino, quia se Christus vino comparari fecit, et viti seipsum comparavit, et quia vinum solum naturalis et conveniens est potus hominis.*

⁵⁵) Bo 281 b text: *Propter has igitur comparationes non potest confici sanguis Christi nisi de vino vitis.*

⁵⁶) Bo 287 a: text: *Haec est igitur causa quare haec duo omnibus aliis meliorem dant significationem ad cibum et potum spiritualia, quae praestantur in sacramento.*

⁵⁷) *Cibus* ist Gattungs- und Artbezeichnung, wie bei Thomas S th III, 79, 5 c *sacramentum*.

⁵⁸) Bo 238 b text: *In quibuscumque granis ista quattuor (cf. Anm. 52) inveniuntur, illa sunt nobiliora, et ideo materiae corporis (corpori M TR C V, corporis Konj. mit den sekundären Lesarten B zu M, P zu C, Q zu V) domini apta. In nullo autem ita inveniuntur sicut in grano frumenti, et ideo de nullo grano nisi de grano frumenti corpus domini potest consecrari. Patet igitur, quod in genere cibi panis ista grana (+ continens U K Bo, zu den Siglen cf. K o l p i n g, *Die Drucke*) nobilissimo cibo comparantur (Konj. mit M, comparatur *codd*).*

hervorragend ist, denn das ist „das allerfetteste und allersüßeste Korn“ unter allen Körnern⁵⁹). „Das also ist der Grund, daß in der Gattung des Kornes dieses Sakrament nur aus dem Weizenkorn hergestellt werden kann“ (Anm. 53).

Wir sehen, so meine ich, in die geistige Werkstatt unseres Verfassers, wenn wir diesen etwas verschlungenen Gedankengängen mühevoll nachgehen. Schon in tr. I machte c. I einen eigenartigeren Eindruck, der nach einem gewissen Probiere aussieht⁶⁰). Solche Teile scheinen in einer mehr konzeptmäßigen Form, nicht mehr ganz durchgearbeitet, in das entgültige Werk hineingelangt zu sein⁶¹). Eine Einfügung nach Fertigstellung von CD halte ich im Falle der Stelle aus tr. III deshalb für ausgeschlossen, weil das II. Kapitel des ersten Untersuchungspunktes (Bo 239 a) auf die Ausführung über die Lieblichkeit der eucharistischen Speise (Bo 235 b f) verweist.

Einen unfertigen Eindruck macht ebenfalls tr. V (eucharistia in genere sacrificii). Vier Gesichtspunkte sollen behandelt werden, dieses Sakramentes⁶²) Autorität und Alter, dieses Sakramentes Heiligkeit, dieses Sakramentes Annehmbarkeit seitens Gottes und dieses Sakramentes Wahrheit. Wir begegnen in diesen vier Kapiteln nicht der straff durchgegliederten Art, wie sie uns aus tr. I c. II ss, tr. II, auch aus tr. III außer dem vorhin besprochenen Kapitel begegnet.

C. II. unseres V. Traktates zeigt einen unvollendeten Charakter; die angegebene Gliederung⁶³) wird nämlich nicht ausgeführt. Tatsächlich handelt das Kapitel nur davon, daß jenes eine aus allen Opfern in allen Opfern vor und in der Zeit des Gesetzes angezeigt sei, Gedanken, die unter anderen auch jene animalia digniora (tr. III Untersuchungspunkt I, c. I) behandeln, diesmal aber unter dem Artgesichtspunkt des Opfers. Dieses Anzeigen wird in vier Unterpunkten durchgeführt, nämlich hinsichtlich der Materie, in der das Opfer der Eucharistie dargebracht wird, der Tieropfer, der unbelebten Opfer und der verschiedenen Art und Weise der alttestamentlichen Opferdarbringungen. Diese Unterpunkte werden zweimal behandelt, das erste Mal mehr in den alttestamentlichen Angaben hierzu, das zweite Mal mehr in dem, was dort von Christus bzw. dem eucharistischen Opfer gezeichnet wird. Besonders der vierte Punkt zeigt dabei eine gewisse Wiederholung (Behandlung der fünf Weisen des alttestamentlichen Opfers: holocausta, pacifica, hostia, victima, immolatio), dann eine Erweiterung, indem der Begriff oblatio beim zweiten Mal als die sechste Weise hinzugefügt wird, und (ohne Bezug auf die anderweitig erfolgte Erklärung dieses Terminus) die Erläuterung des Wortes Missa. Oblatio und Missa waren ja Bezeichnungen, die für das christliche Opfer die geläufigsten waren. Dann

⁵⁹) Bo 238 b text: Sic igitur patet, quod iste cibus in genere suo quantum ad significationem et causationem est egregius.

⁶⁰) Hierzu rechne ich vor allem die Aufzählung der dreizehn Autoritäten tr. I, I (Bo 194 text): Attende ergo, quod ab initio istius capituli tredecim sunt adductae auctoritates, die dann ihrem Beweistenor nach, daß die Eucharistie mit Recht nichts anderes als Bona gratia ist und sein kann, nochmals in Erinnerung gerufen werden, um das Kapitel so zu beschließen: In hoc hoc capitulum, quod gratia bona est hoc sacramentum et non nisi gratia esse potest, sit brevis terminatum. Merkwürdig ist auch Bo 139 a die unausgeglichene Formulierung: (Eucharistia) nec merito nec prece nec pretio comparari potest. Quis enim dignis meritis aut digno pretio vel merito hoc possit comparare! Das Begriffspaar ist merito-pretio (cf. sIs Edit. Colon. 141,1). Ebenso steht eine sprachliche Unaufmerksamkeit Bo 194 text: ideo bona gratia, quia unicuique homini sufficientem sibi secundum suum statum sufficientem sibi confert mensuram gratiarum, übrigens auch Bo 191, Zeile 7 das doppelte proprie.

⁶¹) Hierfür spricht, daß gerade in diesem Kapitel von tr. III mehrere Unklarheiten auftauchen, die jedenfalls in der Vorlage der ältesten Hss-Typen enthalten gewesen sein müssen, siehe Anm. 44, 58. Bei der sonstigen Textlage ist die Häufung auf so kurzem Raum auffällig.

⁶²) Es fällt Bo 340 text in der Einteilung von tr. V auf, daß von huius sacramenti auctoritas etc. statt huius sacrificii auctoritas (so Bo) die Rede ist. Vgl. Anm. 57!

⁶³) Bo 341 text: Habet etiam prae omnibus sacrificiis sanctitatem et sanctificationis operationem, et illam quidem habet ex quattuor, quae in hoc sacrificio inveniuntur et non in alio simul. Quorum primum est, quia est in omnibus significatum. Secundum, quia omnibus aliis a deo refutatis voluntati divinae est acceptissimum. Tertium est, quia valore est excellentissimum. Quartum, quia pro omnibus hominibus redimendis ipsum solum est oblatum.

bricht dieses Kapitel ab⁶⁴). Der nächste Unterpunkt wäre dies, daß alle anderen Opfer von Gott zurückgewiesen worden sind und das eucharistische allein dem göttlichen Willen am annehmbarsten ist. Andererseits sollte das III. Kapitel dieses V. Traktates von der Akzeptabilität dieses Sakramentes handeln. Es könnte also sehr wohl sein, daß der Verfasser, dem bereits diese Dopplung der Gedanken in den Einteilungen des Traktates und des II. Kapitels unterlaufen war, durch diese Dopplung vergessen hat, die Einteilung von c. II durchzuführen.

Kompositorisch fällt eine gewisse skizzenhafte Ausdrucksweise auf, so Bo 344 a text: *Vervex autem . . . dux gregis, principatum Christi in regno fidelium designans*. Bo 344 a b text: *In avibus autem, in turture quidem significatur per gemitum in oratione . . . Per columbam, quia . . . In passere autem, quia, . . . um dann zu schließen: Sic ergo et quoad haec significatur in animalibus*. Anschließend holt der Verfasser das Opfer der Roten Kuh nach, was ihn nochmals zu einem Schlußsatz veranlaßt: *Sic igitur significatur in animalibus oblati*. Auch in der handschriftlichen Überlieferung zeigen sich Spuren einer noch nicht abgeschlossenen Redaktion⁶⁵).

Zwei Rückverweisen begegnen wir, so Bo 346 a hinsichtlich des *Symbolismus der dreigeteilten Hostie*. Hier wäre wohl tr. III, I. Untersuchungspunkt, c. VII (Bo 265 b) gemeint, wo die Brechung mit der *significatio partium ecclesiae* und der *necessitas offerendi partes ecclesiae* begründet wird. Schon sM Bo 157 hatte diese *significatio* behandelt. Der *Symbolismus der significatio* bleibt in allen drei Erwähnungen der gleiche, während darüber hinaus tr. III noch das offerre der drei Hostienteile für die symbolisierten Bezirke der Kirche hervorhebt.

*Der andere Rückverweis*⁶⁶) steht nach der schon erwähnten Erklärung des Wortes *Missa* bei der Erläuterung des darauf folgenden *Deo gratias*. Die Inkorporation mittels des Sakramentes und die dadurch geschehene Hinsendung der Christen zum Vater ist das Höchste aller Gnaden, „denn das ist das Höchste, für das auch der Sohn dem Vater dankgesagt hat für das große Sakrament. Matth. XXVI (26): „Er nahm das Brot, dankesagend brach er es und gab es seinen Jüngern“, wie in dem vorhin Enthaltenen gesagt worden ist“. Die Schriftreferenz ist offenbar liturgische Version, im biblischen Text kommt das Danksagen erst bei den Kelch-Worten Matth. XXVI, 27 vor. Wo bislang in CD Matth. XXVI (26) zitiert wurde⁶⁷), fehlte der Zusatz aus dem liturgischen Bericht. Es findet sich demnach dort auch keine Stelle, wo in Bezug auf dieses so große Sakrament das Danksagen des Herrn in CD hervorgehoben worden wäre. Wohl begegnet uns der Gedanke sM bei den entsprechenden Worten der Brotkonsekration⁶⁸). Er entstammt nach tr. VI, I. Untersuchungspunkt, c. II (Bo 365 a text) der Glossa zu Matth. XIV (muß heißen XV, 36) *super illud „Et accipiens panem gratias egit“*; die sagt, *quod Christus patri gratias egit de tanto sacramento*⁶⁹). Müssen wir hier einen Rückverweis auf sM sehen, zumal

⁶⁴) Der Leser und Korrektor von V (Vatic. Palat. Lat. 349, f 81 v b) hat bereits angemerkt: *Hic est defectus magnus secundum divisionem supra positam etc.*

⁶⁵) Bo 342 a text lautet der dritte, von Bo nicht genügend hervorgehobene Gesichtspunkt: *Significatur propter diversitatem gratiarum quas continet, omnibus sacrificiis salis, similaginis, mellis, olei, thuris et adipis. Mel enim quamvis non sit oblatio legis, sicut dicitur Lev. II (11), tamen est in verbis sapientiae et ostendit dulcedinem sacramenti, quae (so M und Typ 412/42, während sich das mit M auf Typ 1 zurückgehende B, der italienisch-spanische Typ 2 in TR, CP vom niederrheinischen Text – das auch dazugehörige F hat qui – mit einem quo helfen) in holocaustis et pacificis domino offerebantur. Die in den Hss des Typs 412/42 (Ulm-Augsburger, südöstlicher Text) vorhandene Lesung läßt den Satz *Mel enim . . . offerebantur* aus. Bei dieser Lesung ist die Fortführung *quae, bezogen auf sacrificiis . . . adipis, ganz organisch*. Die Hss, die sich mit *quo* helfen, müssen dies auf *sacramento* beziehen, und dann hätte *sacramentum* den Sinn „Geheimnis“, was unserem Verfasser sonst fremd zu sein scheint. Die Auslassung kann man doch wohl nur so erklären, daß dieser Text als Erläuterung des nach Lev. II, 11 nicht bei den gesetzlichen Opfern zu benutzenden Honigs am Rande des Exemplar oder der einen Vorlage aller Hss-Typen stand, von 4, deren Vorlage unmittelbar auf den Urtyp zurückgehen wird, weggelassen, von den anderen Typen aber abgeschrieben wurde.*

⁶⁶) Tr. V, 2 Bo 347 b text: *Hoc enim summum est de quo et ipse filius gratias egit patri de tanto sacramento. Matth. XXVI (26): „Accipit panem et gratias agens fregit et dedit discipulis suis“ sicut in ante habitis dictum est.*

⁶⁷) Bo 266 f und 298 a.

⁶⁸) sM Bo 119 b: „*Tibi gratias agens*“. *Quartum est. Gratias enim dignum fuit agere de tanto dono, de tam excellenti gratia, de tam efficaci cibo, de tam digno sacramento. Es folgen Joh. 11, 41 f und 2 Cor 9,15.*

⁶⁹) In tr. VI (Bo 356 a text): *Praecipue cum Glossa Matth. XIV (d. h. XV, 36) super illud „Et accipiens panem gratias egit“ dicat, quod Christus patri gratias egit de tanto sacramento. [Vgl. auch tr. VI bei der Kelch-Konsekration Bo 398 b: „Item tibi gratias agens“ ostendit] magnitudinem sacramenti et dignitatem, quia de parvis filius patri speciales non ageret gratiarum actiones.*

auch die Erklärung von Missa⁷⁰⁾ an unserer Stelle inhaltlich mit der sM einig geht? Es wäre, soweit ich sehe, der einzige Rückverweis, an den man überhaupt ernstlich denken könnte, wenn man Verweise von CD (den Eingang natürlich ausgenommen) nach sM aufzählen wollte. Ich glaube, wir gehen nicht fehl mit der Annahme, daß der Verfasser diesen Rückverweis tat, ohne eine genaue Stelle vor Augen zu haben, zumal bei der zentralen Stellung des Einsetzungsberichtes und der Geläufigkeit der Glossen-Formulierung.

III. Zusammenfassend müssen wir davon ausgehen, daß der Doppeltraktat ein Zeugnis der eucharistischen Frömmigkeit ist, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wo der Intellektualismus in der offiziellen Theologie immer mehr das Feld zu beherrschen gewann, dem Sehnen jener Menschen entgegenkam, die so sehr dem Sinnhaft-Faßlichen zugewandt waren. Die Einsetzung des Fronleichnamfestes, dessen Siebenhundertjahrgedächtnis vor der Türe steht, und dessen Wiederhall ich in diesem Doppeltraktat glaube feststellen zu können, ist noch heute in der kirchlichen Liturgie die Frucht jener Zeit. Die Hinwendung zur Welt des sinnhaft Erfahrbaren begegnet uns, zumal auch in CD, allenthalben im Doppeltraktat. Das Accidentien-Problem mußte sich damals jedem, der über die Eucharistie aus dieser Hinwendung heraus nachdachte, in aller Schärfe stellen. Ich halte es demnach nicht für so unmöglich, daß Albert gerade in der Beschäftigung mit dem *Sacramentum sacramentorum* diese vordringliche Frage neu durchdachte und die Elemente, die nach Jorissens Nachweisen bereits in seinen früheren Schriften auf eine Lösung im Sinne der intentionellen Realität hin vorlagen, zu jener Theorie ausarbeitete, wie sie in tr. VI⁷¹⁾ im Unterschied zu dem zeitlich nahen Super Johannem vorliegt. Sicherlich diente der Doppeltraktat vornehmlich religiös-praktischen Bedürfnissen⁷²⁾. Aber wegen des engen Kontaktes zwischen der Frömmigkeit und dem theologischen Forschen, wie er damals doch bestand, ist der Übergang in lehrhafte Darlegungen nichts Auffälliges. Während die Demutsformeln dem Stil der Erbauungsliteratur entspricht, bricht dann in den lehrhaften Teilen das autoritative Selbstgefühl des Verfassers durch, der aus dem Bewußtsein heraus spricht, etwas zu sagen zu haben⁷³⁾. Wegen der durchgängigen Abstimmung der Teile auf einander und ihrer Verzahnung durch die Verweise, wie sie uns begegnet sind, haben wir bis zum Nachweis des Gegenteiles auch nicht in einer gewissen Wahrscheinlichkeit Grund zur Annahme mehrerer Verfasser.

Wie wir glauben nachweisen zu können, ist CD zuerst verfaßt worden. Dann aber erreichten den Verfasser, der, „wenn auch stammelnd“, über den Leib des Herrn gesprochen hatte⁷⁴⁾, die Bitten vieler, die ihn bewogen, die „Mysterien der Messe zu behandeln“ und sie „auszulegen“ (oben S. 1, 4. Absch). Wir

⁷⁰⁾ Auch tr. VI (Bo 358 b) hören wir nochmals die Erklärung des Wortes Missa, ohne daß Bezug auf Gesagtes erfolgt: „Propter hanc missionem qua hostiam in cibum mittit ad nos, quam et nos sumptam et nos eidem incorporatos remittimus ad eum, Missa nomen missae accepit.“

⁷¹⁾ Bo 384 b. Jorissen S. 68 ff.

⁷²⁾ Erinnerung sei an den Sermonenschluß, an die Demutsformeln am Schluß beider Teile (Anm. 19), an die Notiz über die Häufigkeit der Kommunion der Klosterfrauen (unten Anm. 94). Ob zwar an den Pfarrklerus als Leser zu denken ist (J. de Ghellinck, *Studia Albertina* S. 149), glaube ich nicht.

⁷³⁾ He in r. F in k e, *Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts* (Paderborn 1891), läßt aus den Briefen des Provinzials Ulrich an Albert (Brief 47, 50, 53 ff, 68) dessen Ansehen erkennen, das dann auch an einer so eingewurzelten Weise der allegorischen Meßerklärung Kritik üben durfte.

⁷⁴⁾ Cf. Albert in IV Sent. d. XI. a. 2. (Jammy 16, 151 b): *Qualis est huiusmodi transmutatio vel conversio. Sol. In materia ista et in materia de Trinitate non sunt sufficientia verba quae expriment modum divinae operationis, sed balbutiendo in quantum possumus excelsa Dei resonamus.*

werden es da kaum mit einer der üblichen literarischen Fiktionen zu tun haben. Die Termini, die im Vorwort sM und nach CD vorkommen, sind genau die Ausdrücke der üblichen rememorativen Meßallegorese⁷⁵). Bezeichnenderweise kommen sie im Traktat der *Expositio officii Missae* selbst aber nicht vor. Im Traktat hat der Verfasser denn auch die ihm in diesen Termini gestellte Aufgabe in einer Weise gelöst, die ihn dann zu einer heftigen Ablehnung der noch Sup. Luc. geübten äußerlichen „Oberflächenallegorese“⁷⁶) geführt hat. Den verächtlichen Worten vermeint man noch die Frische der Auseinandersetzung abzusehen. Daß im Kreise um Albert solche Fragen erörtert wurden, dafür könnte ich wohl in der Stiftsbibliothek Engelberg/Schweiz, c. 330, f. 130 v (Katalog S. 235) einen Beleg gefunden haben, der noch auszuwerten sein wird⁷⁷).

Albert versteht die Meßteile nicht als rememorative Parallelen der Heilsgeschichte, sondern sucht sie als integrale Teile des Sakramentsvorganges zu begreifen, der wieder nur Anteil an dem Herabsteigen und Heraufführen Jesu durch die Erlösung ist⁷⁸). Das gedankliche Schema bilden die pseudodionysianischen und auch augustinischen Vorstellungen des *Descensus-Ascensus*⁷⁹), weshalb die Erklärung des Wortes *Missa*, die Albert gibt, ihm so am Herzen lag.

Äußerliche Konventionen zwischen Ritus und angeblich Symbolisiertem, wie etwa bloße Konkordanz in der Neunzahl zwischen *Kyrie* und den *Engelchören* (Bo 16 a f.) oder neuerliches Vernehmen der Stimme nach einiger Zeit des Schweigens (Bo 80 b), hält Albert für lächerlich, für Geschwätz, ja, wie der Vergleich kirchlicher Riten mit den Bespeigungen Jesu, geradezu für unreligiös und allen Gläubigen verabscheuungswert (oben Anm. 14). Diskussionsfähig wäre ihm, dem einstigen „Lesemeister“ nur, wenn die Gebetstexte oder der Name des Ritus einen ernsthaften Anhalt für die Erklärung böten (ebd.). Aber selbst wenn Albert die Erklärungen an sich billigt wie bei dem *Agnus Dei*⁸⁰), läßt er sie für die Meßerklärung nicht zu, wenn sie nichts mit dem Zusammenhang des Meßvorganges zu tun haben. Wo sich Elemente der rememorativen Allegorese in den Sakramentsvorgang einordnen lassen, geschieht es, so gleich zu Beginn, wenn der *Introitus* den Ruf der Väter nach der Ankunft Christi repräsentiert⁸¹), oder das *Gloria* in seinem auf die Intonation des Engels (*Gloria in excelsis . . . bonae voluntatis*) folgenden Teil, der zum Gedächtnis des Heeres der singenden Engel gemacht worden ist⁸²). Die

⁷⁵) Hierüber A. Kolping, *Amalar von Metz und Florus von Lyon*. Zeugen eines Wandels im liturgischen Mysterienverständnis in der Karolingerzeit, in: *ZkTh* 73 (1951) 424–464, besonders S. 435 ff.

⁷⁶) Ebd. S. 434.

⁷⁷) Dieser Brief, der m. W. noch nicht bekannt ist, beginnt so: *Venerabili dilecto magistro, fratri Alberto Theutunico (!) frater H. Anglicus, eius discipulus, salutem. Quoniam ante saepe rationem crucium sive benedictionum in Canone Missae usitatarum . . . quaerere consuevisti nec umquam memini . . . satisfacisse, nunc plenius . . . satisfacio, quia toto corde . . . hoc desiderare cognosco. Die Begründung, die der Schreiber dann für die achtmal vorkommenden Segnungen anführt, sind ganz im Stile der von Albert abgelehnten Erklärungen gehalten und werden Albert schwerlich befriedigt haben. Leider fehlt der Schluß des Briefes.*

⁷⁸) Cf. sM (Bo 89 b) text: *Nemo enim etiam secundum naturam ascendit, nisi natura superioris efficiatur in ipso. Ita naturam regnantis influit nobis summa maiestas, ut per ipsam mensam quam sumimus, ad locum regnantis in caelo tendamus. Mactatur in mysterio et immortalis permanet dicente ipso domino: „Hoc facite in meam commemorationem“, Luc. XXII (19.) I Cor. XI (26): . . . Unde calice utimur pro sepulcro, patena pro lapide ad os speluncae posito, pallis et corporalibus pro sindone qua involutum fuit corpus dominicum a sancto Ioseph pietatis officio.*

⁷⁹) Vgl. A. Kolping, *Eucharistia als Bona Gratia*, S. 261 f.

⁸⁰) Bo 159 a text: *Bona quidem et vera sunt verba, sed ad propositum nihil facientia, et ideo non curamus ea.*

⁸¹) Bo 8 a text: *Horum igitur patrum clamorem affectantium Christi adventum spiritu sancto afflata repraesentat ecclesia in eo cantu, qui dicitur Missae Introitus, quando subito affectu interiori victa vocem extollit a clamore inchoans Missam, in qua celebratur Christi adventus in sacramento. Amalar war es, der zu der symbolischen Bedeutung hinsichtlich des Leidens Christi auch die auf alttestamentliche Vorgänge in der Meßfeier beifügte. Vgl. A. Kolping, *Amalar**

Eucharistie-Feier war in ihrem Kern ja von Anfang an (in mei memoriam facietis!) Rememoriation an das Leiden Christi⁸²). Weil die übliche Erklärung der Meßgeräte dem Sakramentsvorgang nicht widerstreitet, übernimmt sie Albert ohne Bedenken⁸⁴). Aber daß alles auf den Sakramentsvorgang zu beziehen ist, belegt die Weise, wie Albert das erklärt, was bei der mittelalterlichen, ganz auf das „Schauen und Hören der Messe“ angelegten Teilnahme das Interesse der mittelalterlichen Liturgiker weckte und deshalb in ihren Erklärungen einen breiten Raum einnahm, nämlich der Wechsel des lauten und stillen Betens und die Kreuze im Kanon. Das Stillbeten geschieht nicht aus all den läppischen Gründen, sondern „weil das Heiligste erbeten und dargebracht wird“ (Bo 80 a), die Kreuze, um anzudeuten, daß aller Segen der eucharistischen Feier vom Kreuze des Herrn, des eigentlichen *Perceptor sanctitatis*, stammt⁸⁵).

Der Doppeltraktat ist nicht bloß auf dem Hintergrund der wachsenden eucharistischen Frömmigkeit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden, sondern auch aus dem Milieu des religiös-praktischen Lebens der damaligen Klosterwelt. Wenn Albert die Variationen, die dem Ordo-Text der Präfation je nach Festen eingefügt werden, *singulorum meditationibus et studiis* zu ergründen überlassen will (Bo 96 a), so soll sicherlich auch das ganze Werk der religiösen Betrachtung dienen. Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß nicht bloß in Dominikanerkreisen unser Werk seine Verbreitung fand, sondern auch in Cistercienserkreisen. Truitwin von Eßlingen, wo Albert am 29. IV. 1268 die Predigerkirche konsekriert hat, hat als Abt von Kaisheim bei Donauwörth (1266-1288 regierend) sich besonders für den Doppeltraktat interessiert, wie München Clm 28 180 (Sigl. M, Typ 111) bezeugt⁸⁶); von Kaisheim ging die Kunde weiter nach Stams, dem Tochterkloster (cf. Stams cod. 1 vom Jahre 1304). Die Verhältnisse der Orden waren offenbar nicht immer und überall so gespannt, wie es nach Heinrich Finke's Ungedruckten Dominikanerbriefen⁸⁷) scheinen könnte. Eine solche Lektüre wie sM mußte dem Ordensleben der Cistercienser besonders entgegenkommen⁸⁸).

Die Verbreitung des Werkes ging von Süddeutschland aus, hier muß es entstanden sein⁸⁹). Da es kaum auf den vielen Reisen Alberts verfaßt sein wird, kommen nur in Frage der Aufenthalt Oktober

von Metz und Florus von Lyon, S. 433. Auch Albert Bo 52 a kennt Riten ad imitationem David. Doch ist das nur nebenbei gesagt.

⁸²) Bo 22 a text: Dicitur autem hymnus angelorum, quia primam partem eius laudando canebat angelus. Residuum factum quidem est ab homine, sed in memoriam concinentium angelorum cum angelo praecinente.

⁸³) Bo 91 b text: Quamvis autem omnis locus pavendus et terribilis sit, in quo deus sua ostendit sacramenta, tamen locus specierum sacramentalium specialiter est omni veneratione tremendus, in quo ostendit ea quae in cruce perfecit.

⁸⁴) Oben Anm. 78. Der Vers Bo 90 a ist zu streichen!

⁸⁵) Siehe Bo 117 b, ebenso die Erhebung der ausgestreckten Hände Bo 126 b, die Dreiteilung der Hostie 157.

⁸⁶) Näheres A. Kolping, *Abbreviation*, S. 76. Wertvolle Aufschlüsse verdanke ich Herrn Kollegen Herm. Tüchle.

⁸⁷) S. 17: „Am schlimmsten war jedoch zeitweilig das Verhältnis zu den Klöstern, denen die aus dem Orden Ausgetretenen mit Vorliebe sich anschlossen, nämlich der Cistercienser und Karthäuser. Eine Kritik der Cistercienser des 13. Jahrhunderts, wie sie bitterer und gröber wohl niemals ausgefallen ist, gibt Hermann von Minden in einem Schreiben an Bruder Johann von Zofingen, der um die Erlaubnis gebeten, dem Cistercienserorden beitreten zu dürfen und dabei einige Vergleiche gezogen hatte.“ Es ist Brief 87. Aus Brief 88, woraus wir die Gewährung des Übertrittes ersehen, geht hervor, was der Bruder bei den Cisterciensern eigentlich suchte (*cogitans quod in ocio contemplationis plus proficeret quam in negocio actionis. sic!*). Aus Brief 51 des Provinzials Ulrich Engelberti erfahren wir gerade die Cistercienser und Karthäuser als in Frage kommende Aufnahmeorden.

⁸⁸) Merkwürdig, daß abgesehen von den Predigerbrüdern gerade die Cistercienser und die Karthäuser am meisten für die Verbreitung des Doppeltraktates getan haben.

⁸⁹) Den genauen Beleg werde ich in dem Überblick über die handschriftliche Verbreitung demnächst vorlegen.

1264 bis Sommer 1267 in Würzburg, wo Sup. Luc. vielleicht vollendet worden ist (H. Chr. Scheeben⁹⁰), und der kürzere in Straßburg Oktober oder November 1267 bis 1270. Wegen der Selbstzitationen (oben Anm. 24) und der Accidentienfrage (Sup. Joh. I) kommt nur die Zeit nach Vollendung von sJoh. in Frage, aber doch in zeitlicher Nähe zu Sup. Matth. und Sup. Luc. Die älteste literarische Bezeugung liegt, wenn wir von der Abbreviation absehen⁹¹), vor bei dem Lector Johann von Freiburg in dessen vor 1298 vollendeten, „weitestverbreiteten“ (A. Fries) *Summa confessorum*⁹²). Albert machte im Sommer 1268 unter Begleitung eines Johannes von Freiburg als Fünfundsiebzigjähriger eine Reise nach Mecklenburg, um einen Streit zwischen den Johannitern und dem Herzog Barnim von Pommern im Auftrage des Papstes zu schlichten. Ich glaube, daß wir in diesem Johann von Freiburg jenen Verfasser der *Summa confessorum* zu sehen haben (so auch H. Chr. Scheeben und A. Fries). Es ist ja merkwürdig, daß der Lektor unseren Doppeltraktat und zwar eigentlich CD, wohin der Inhalt der Verweise gehört, zitiert als „Albertus in libro de missa“. Super missam war aber die Überschrift des südwestlichen Textes, repräsentiert durch Hs M aus Kaisheim und Hs B aus dem Dominikanerkonvent zu Basel (Basel Univ. Bibl. B IV 16)⁹³), Handschriftengruppe 1, und findet sich auch in ältesten Spuren des südöstlichen Textes. Deshalb vermute ich die Vollendung gegen Ende der Würzburger oder in der Straßburger Zeit. Gerade die Bezeugung durch Männer, die Albert sicher irgendwie gekannt haben, legt nahe, das Werk dort entstehen zu lassen, wo sie diese Bekanntschaft gemacht haben könnten, und wodurch die Kunde von dem Werk ihnen wahrscheinlich zugekommen war. Hierhin würde auch die Notiz über die häufigere oder seltenere Kommunion der Klosterfrauen passen, die offenbar aus einer sehr persönlichen Befassung mit diesem pastoralen Problem so auffällig den Schluß von CD bildet⁹⁴). Wenn man denkt, daß gerade um das Straßburger Kloster viele Dominikanerinnenklöster bestanden, wird man die Aktualität der Fragestellung verstehen. So beruht das *circa finem vitae suae* des Bernhard Guidonis⁹⁵) wohl doch auf einer echten historischen Reminiszenz. Für die Lebensgeschichte Alberts von Köln bereichert diese Einordnung des Doppeltraktates sehr unsere Kenntnis über jene Probleme, die Albert jenseits der Mühen eines Wanderbischofs beschäftigt haben. Ob er auch einen Anteil an jener Fronleichnamsprozession hatte, die schon vor 1279 durch das Gereonsstift in Köln abgehalten wurde?

⁹⁰) Vgl. H. Ostlender, *Die Autographe Alberts des Großen*, in: *Studia Albertina*, Festschrift für Bernh. Geyer (Münster/W., 1952) 7.

⁹¹) Sie muß den letzten zwanzig oder zehn Jahren des 13. Jahrhunderts entstammen.

A. Kolping, *Abbreviation*, S. 78.

⁹²) A. Fries, *Johannes von Freiburg, Schüler Ulrichs von Straßburg*, in: *RThAM* 18 (1951), 332–340. Die Notiz „Albertus in libro de missa“ steht in dem oben Anm. 1 erwähnten Aufsatz von A. Fries S. 33 Anm. 9, ist aber von ihm nicht genügend in ihrer Tragweite beachtet worden.

⁹³) Sie hat die schlichte Überschrift f. 1 ra: *Incipit opus fratris Alberti super missam*. Sie geht zusammen mit M auf eine unmittelbare Abschrift (Typ 1) der allgemeinen Vorlage zurück. Eigenartig ist, daß in dem Gebiet, aus dem nach A. Fries (Johannes von Freiburg, S. 335) vor allem die Predigerbrüder zur Ausbildung ins Studienhaus nach Straßburg kamen, nämlich Elsaß, Schweiz und Baden, kaum Hss des Doppeltraktates überliefert sind.

⁹⁴) CD tr. VI, IV. Untersuchungspunkt, 3. Quaestio, Bo 432 a: *De his autem qui mulieres omni die communicant, videtur mihi quod acriter reprehendendi sunt, quia nimio usu faciunt viles cere sacramentum, et potius ex levitate mulierum putatur esse desiderium quam ex devotione causatum.*

⁹⁵) Gilles Meersseman OP, *Introducio in opera omnia B. Alberti Magni* (Brügge 1931), 115, glaubt, Bernhard Guidonis habe das „ad finem reservavimus“ des Eingangs von CD auf das hohe Alter Alberts bezogen und ihn deshalb diesen Doppeltraktat bzw. CD erst darin verfassen lassen.